

An den Vorsitzenden des Kreistages  
Herrn Michael Kreuzmann  
Parkstraße 6  
34576 Homberg(Efze)

Hans-Joachim Böhme-Gingold  
Kreistagsabgeordneter  
Hilgershäuser Str.1  
34587 Felsberg-Beuern  
Tel. 05662 9469786  
[www.die-linke-schwalm-eder.de](http://www.die-linke-schwalm-eder.de)

Felsberg, den 12.01.2023

Sehr geehrter Herr Kreuzmann.

In die nächste Sitzung des Kreistages am 13.02.2023 bringe ich folgenden Antrag ein:

### **Ausreichende Fördermittel des Landes Hessen für notwendige Krankenhausinvestitionen**

Der Kreistag Schwalm-Eder fordert die hessische Landesregierung auf, die Fördermittel für Investitionen in Krankenhäuser derart zu erhöhen, dass die hessischen Krankenhäuser in der Lage sind, sowohl die erforderlichen bestandserhaltenden Investitionen, als auch den Aufbau moderner Krankenhausstrukturen vornehmen zu können.

Der Kreistag lehnt eine Aufstockung der Fördermittel durch eine Erhöhung der Krankenhausumlage der Kommunen ab. Stattdessen soll das Land Hessen originäre Landesmittel für die Investitionen verwenden.

### **Begründung**

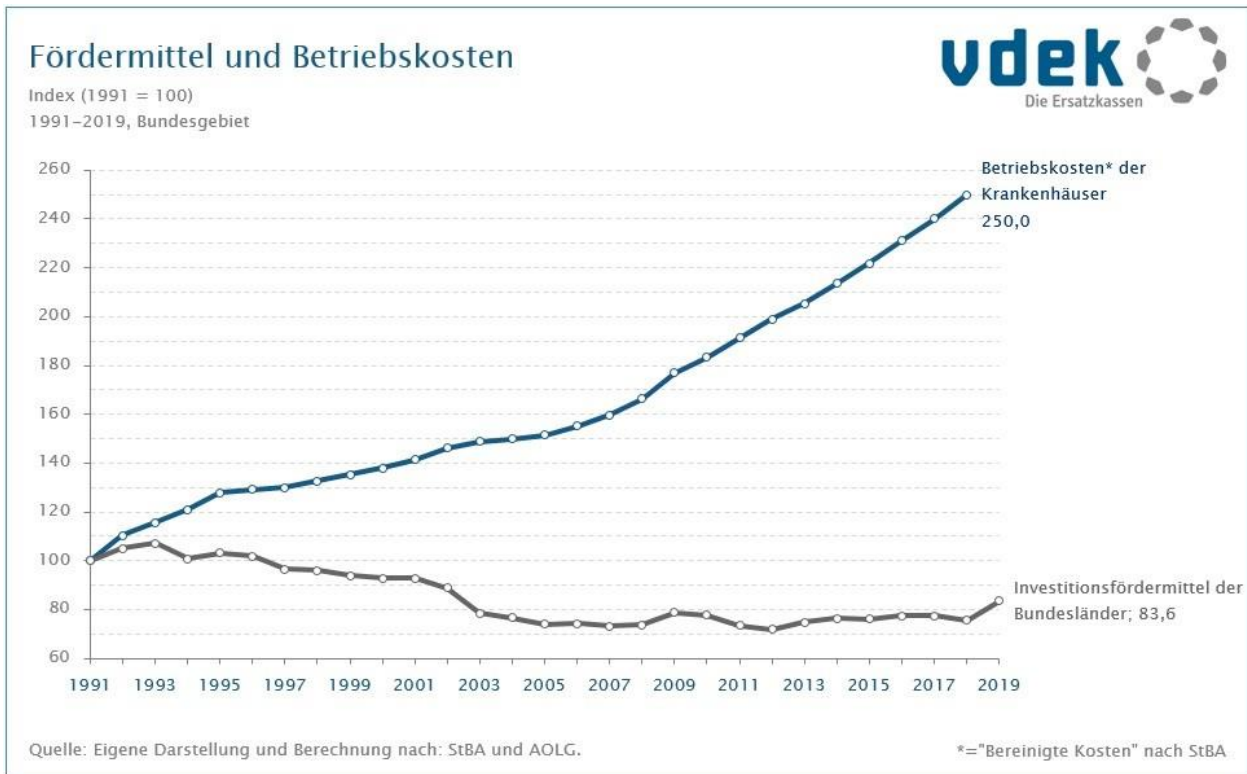
Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) befürchtet, dass immer mehr Kliniken die finanziellen Belastungen nicht mehr tragen können und in die Insolvenz rutschen. "Auf unsere Kliniken rollt 2023 eine Insolvenzwelle zu, die sich kaum mehr stoppen lässt", sagte Verbandschef Gerald Gaß. Der Schaden für die medizinische Versorgung werde 2023 in vielen Regionen sichtbar werden.

Eine seitens der DKG durchgeführte Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern hat für das Jahr 2021 ergeben, dass die Bundesländer im Jahr 2020 ca. 3,27 Mrd. Euro zur Investitionsförderung nach § 9 KHG zur Verfügung gestellt haben. In Hessen lag die Summe der pauschalierten Fördermittel bei 283,5 Mio. Euro.

Die Analyse der DKG zeigt, dass für das Jahr 2021 bundesweit allein ein Investitionsbedarf zur Erhaltung der Substanz in Höhe von 6,3 Mrd. € bestand. Umgerechnet mit dem Königsteiner Schlüssel (für Hessen: 7,44%) bedeutet dies einen investiven Mindestbedarf der hessischen Krankenhäuser nach dem Hessischen Krankenhausgesetz (hessisches KHG) in Höhe von 468 Mio.Euro. Und zwar ohne die Investitionsmittel für die Universitätskliniken, die bundesweit über (länderspezifische) besondere Rechtsgrundlagen zu den Krankenhausinvestitionsmitteln verfügen.

Die hessische Krankenhausgesellschaft (HKG) hat dies auf Basis der ihr vorliegenden aktuellen Leistungszahlen der hessischen Krankenhäuser überprüft und hat in der Hochrechnung für das Jahr 2022 einen Mindestwert von rund 460 Mio. € als bedarfsnotwendig errechnet. Die Schere zwischen der Landesförderung nach dem Krankenhausgesetz (KHG) und dem Investitionsbedarf der Krankenhäuser geht somit tendenziell immer weiter auseinander! Mittlerweile werden gerade noch rund zwei Drittel der jährlich – allein für den Substanzerhalt benötigten – investiven Mittel refinanziert.

Die folgende Grafik verdeutlicht: Die Länder sind ihrer Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung in den letzten Jahren immer weniger nachgekommen.



Quelle: <https://www.vdek.com/vertragspartner/Krankenhaeuser/krankenhausfinanzierung.html>

Dabei sind weder die aktuellen Preisentwicklungen im Baubereich berücksichtigt noch die dauerhafte Förderung der Kosten des digitalen Umbaus der Krankenhäuser. Hierfür hat der Bund über das KHZG (Krankenhauszukunftsfonds) zwar einen wichtigen, jedoch lediglich initialen Anschlag gegeben, der einer nachhaltigen Absicherung über die Fördermittel des Landes Hessen bedarf. Dabei ist aus Sicht der HKG ganz wesentlich, dass die zusätzlichen Fördermittel für den Krankenhausbereich aus originären Landesmitteln kommen. Eine Erhöhung der Krankenhausumlage der Kommunen wird dem nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen,

*J. Böhm-Güngel*

(Kreistagsabgeordneter)